



**Bezirksorganisation
Alsergrund**

Resolution der Grünen – Grüne Alternative Alsergrund und der SPÖ
zur Bezirksvertretungssitzung am 25.04.2018

Betrifft: Beibehaltung der Notstandshilfe

Es gibt einen per 12. Oktober 2017 vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluss, mit dem die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe ab dem 1. Juli 2018 abgeschafft wird. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes würde die Notstandshilfe reformiert und der Armut von BürgerInnen, vor allem Frauen und Kindern auch am Alsergrund nachhaltig entgegengewirkt.

Die Bundesregierung hingegen plant die Abschaffung der Notstandshilfe, die derzeit nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes bezahlt wird. Künftig sollen Arbeitssuchende nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes nur mehr die Mindestsicherung erhalten. Von der Abschaffung der Notstandshilfe wären österreichweit im Jahresdurchschnitt fast 170.000 Menschen betroffen, in Wien über 70.000 Personen- plus deren Familien.

Die Notstandshilfe ist ein Teil der Arbeitslosenversicherung und wird von dieser bezahlt. Die Mindestsicherung ist eine Sozialleistung und wird von den Bundesländern bezahlt. Allein Wien rechnet dadurch mit zusätzlichen Kosten von über 500 Millionen Euro jährlich. Das entspricht beinahe einer Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für die Mindestsicherung. Bürgermeister Michael Häupl und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou haben daher eine Verfassungsklage in den Raum gestellt, sollte diese einseitige Umschichtung von Kosten erfolgen.

Die Bezirksvertretung Alsergrund spricht sich für die Beibehaltung der Notstandshilfe aus. Der Wiener Weg ist es, nicht die Armen, sondern die Armut zu bekämpfen, weil eine sozial polarisierte Gesellschaft Nachteile nicht nur für die Ärmsten, sondern für alle BürgerInnen bringt.

Für die Grünen Alsergrund

Für die SPÖ

Josefa Molitor-Ruckenbauer
Klubobfrau

Klaus Koberwein
Klubobmann